

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kunden und der Swissdrum GmbH.

- 1 Offerten und Bestellungen** Offerten werden in der Regel innert 24 Stunden erstellt und sind, wenn nicht anders vereinbart, vier Wochen gültig.
Bei einer definitiven Bestellung erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben. Für die Auftragsannahme und den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. In Prospekten, Preislisten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind, auch bezüglich der Preisangaben, freibleibend und unverbindlich.
- 2 Rückzug einer Bestellung** Erhebt der Kunde nicht innert 10 Tagen Einspruch, so wird das Instrument wie beschrieben angefertigt. Für spätere Änderungswünsche jeglicher Art kann die Firma Swissdrum GmbH keine Garantie übernehmen. Änderungen, welche später erfolgen, können gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden.
- 3 Fertigung und Auslieferung** Die Fertigung eines Instrumentes beginnt im Anschluss an die Anzahlung (50% des Verkaufspreises). Sollte sich die Anzahlung verzögern, hat dies ebenso eine Verzögerung der Auslieferung zur Folge. Der Kunde ist auf Grund von Punkt 7 der AGB angehalten, sein Instrument im Anschluss an das Auslieferdatum abzuholen. Die Firma Swissdrum GmbH behält sich das Recht vor, für Instrumente, die nicht fristgerecht abgeholt werden, vier Wochen nach Auslieferdatum, Lagergebühren in Rechnung zu stellen.
Darüber hinaus ist die Firma Swissdrum GmbH berechtigt, Waren, die acht Wochen nach Auslieferdatum nicht abgeholt worden sind, zu veräussern. Daraus erfolgt, dass sämtliche Ansprüche des Kunden (z.B. das Recht auf Auslieferung der Bestellten Ware sowie die Rückstattung der Anzahlung) verfallen.
- 4 Lieferfristen** Die Lieferfristen werden von uns nach bestem Ermessen angegeben und sind nicht verbindlich. Wir werden uns, soweit es uns möglich ist, um ihre Einhaltung bemühen. Bei Ereignissen, wie Krankheit, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik oder bei sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen verschiebt sich das Lieferdatum um die Dauer der Störung und deren Auswirkung.

Wird die Lieferfrist um mehr als zwei Monate überschritten, kann der Besteller unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller ist in keinem Fall berechtigt, Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Lieferverzögerung gegen uns geltend zu machen.
- 5 Bezahlung und Rechnungstellung** Sämtliche Arbeiten, Dienstleistungen und Produkte sind, wenn nicht anders vereinbart, bar zu bezahlen. Für Bezahlungen mittels Einzahlungsschein gelten folgende Konditionen:
 - Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.
 - Allfällige Mahnungen und andere administrative Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
 - Versandkosten inkl. Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden.

Trommelbau und -verkauf



- 6 Reklamationen der Kunden** Die Reklamationen des Kunden wegen mangelhafter oder falscher Ausführung von Aufträgen müssen sofort bei Abholung, spätestens aber innert 10 Tagen nach Auslieferung (z.B. bei Versand) erfolgen. Die mangelhaft gelieferte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, der Firma Swissdrum GmbH unverzüglich zur Besichtigung vorzulegen. Reklamationen, welche nach 10 Tagen erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Beanstandung von Rechnungsstellungen sind sofort nach Empfang zu tätigen.
Die vorstehende Regelung gilt nicht für gebrauchte Ware, die unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert wird.
- 7 Haftung und Garantien** Mit Ablauf des Auslieferdatums geht die volle Haftung an den Kunden über. Für Schäden, die aufgrund unsachgemässer oder fahrlässiger Handhabung entstehen oder deren Schaden ein Naturprodukt (z.B. Naturfell) zu Grunde liegen, kann die Firma Swissdrum GmbH keine Garantie übernehmen. Für sämtliche Arbeiten, die vom Kunden selbst oder von Dritten ausgeführt werden, übernimmt die Firma Swissdrum GmbH keine Verantwortung. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Ansprüche auf Wiedergutmachung durch die Firma Swissdrum GmbH automatisch verfallen.

Ist die Ware mangelhaft, fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungspflicht durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert die Firma Swissdrum GmbH nach ihrer Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden, Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Die Gewährleistungspflicht beträgt drei Monate und beginnt mit dem Auslieferdatum.
- 8 Eigentumsvorbehalt** Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, behält sich die Firma Swissdrum GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma Swissdrum GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Vorbehaltsware durch die Swissdrum GmbH ist als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.
- 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Swissdrum GmbH unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel-Stadt.